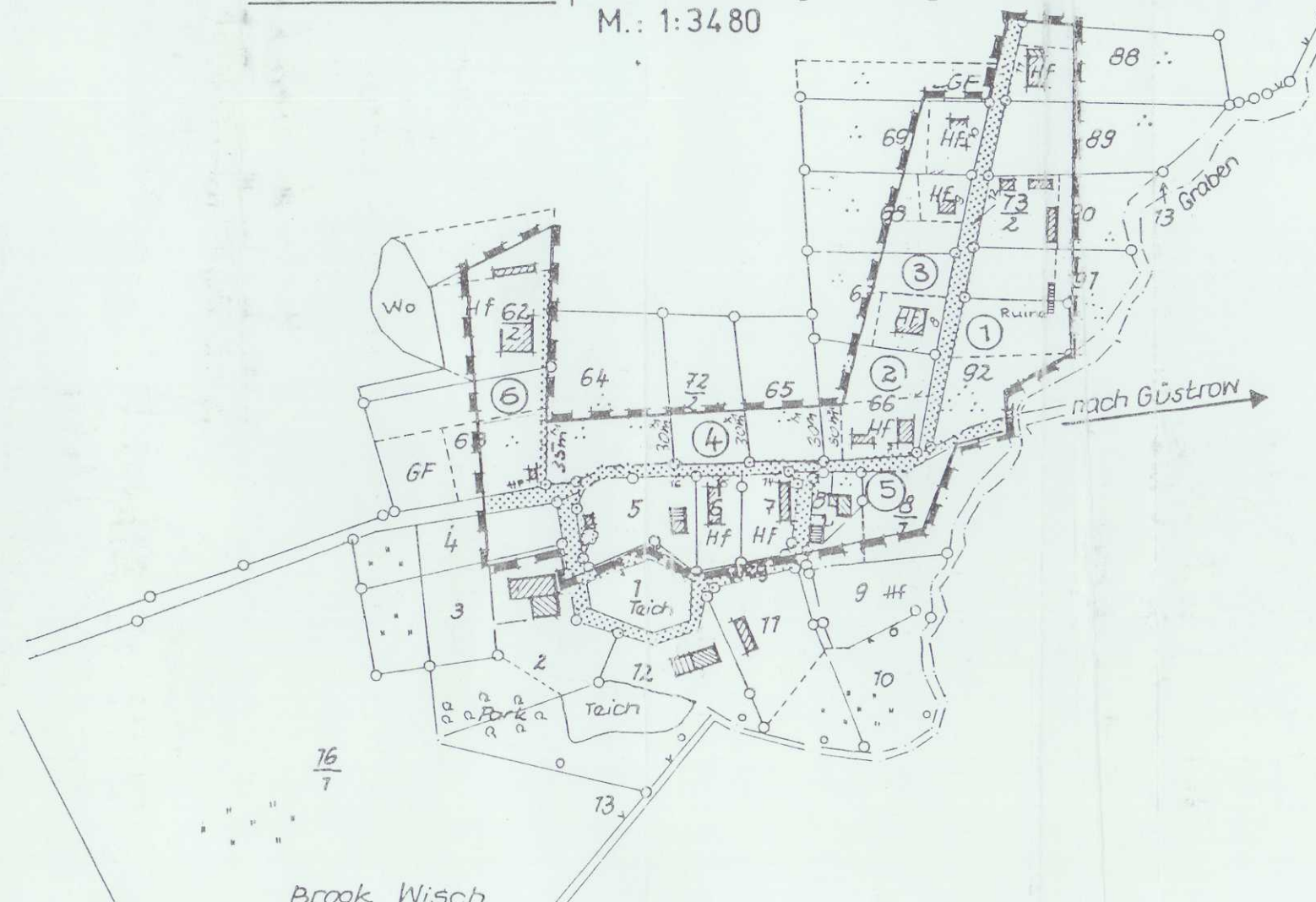


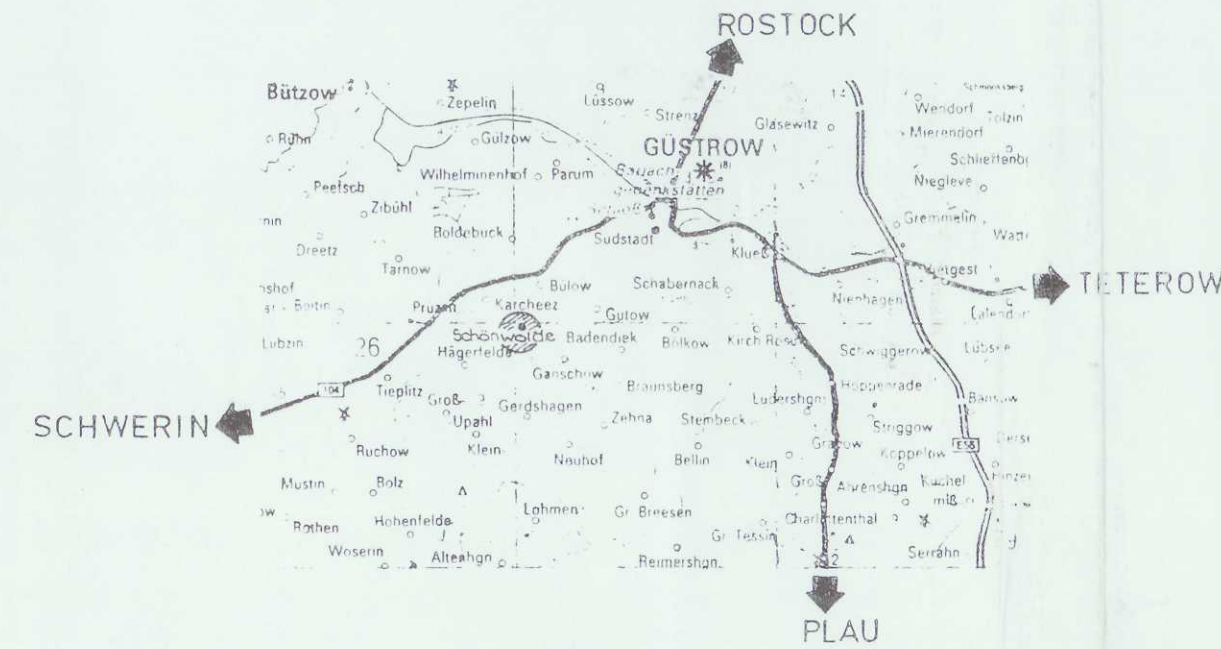
SATZUNG DER GEMEINDE GUTOW ZUR FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG FÜR IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE

SCHÖNWOLDE

PLANZEICHNUNG, Übernahme genehmigter Katasterauszug (Genehmigungs-Nr. 103/92)
M.: 1:3480



- ① ⑤ Abrundung, Teilfläche am Ortseingang
- ② ③ Baulücke
- ④ Baulücke und Anschluß an ⑥
- ⑥ Abrundung Ortsgrenze Anschluß vorh. Wohnhaus



Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. (7) Bau GB
MD	Dorfgebiet	§ 5 Abs. (1) (2) Bau NVO
0.2	Grundflächenzahl	§ 16 Abs. (2) Bau NVO
	Straßenverkehrsfl.	§ 9 Abs.1 Nr.11 Bau GB

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

- Art der baulichen Nutzung: Dorfgebiet MD § 5 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung § 9 BauGB in Verbindung mit § 16/17 BauNVO (Obergrenzen) GRZ Grundflächenzahl : 0,2
- Höhenlage der baulichen Anlagen § 9 BauGB, Abs. 2 in Verbindung mit § 30, Abs. 1 BauGB. Die Oberkanten der Erdgeschoßfußböden werden für sämtliche Baugrundstücke, mit max. 0,5 m über der mittleren Höhenlage, des jeweiligen Straßenabschnittes bzw. Zuganges/Wohnweg, festgesetzt. Überschreitungen bei Schichtenwasser bis 0,3 m, sind in Ausnahmefällen zulässig. Zwingende Überschreitungen ziehen Aufschüttungen nach sich.
- Die örtliche Bauvorschrift mit Satzung vom ist im Geltungsbereich anzuwenden.

ARCHITEKTEN- U. INGENIEUR-GESELLSCHAFT mbH
ECKLEBE & PARTNER
ROGAHNER STRASSE 66
D-2771 SCHWERIN
☎ 5 72 93 46

Handl. März 93
Ecklebe

* geändert gemäß Genehmigung des Landkreises Güstrow - Der Landrat - vom 24.02.1994
Landkreis Güstrow
Bgm. H. Düren
Gutow, 1.4.96

SATZUNG DER GEMEINDE GUTOW ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE

- BADENDIEK -, - SCHÖNWOLDE -, - GANSCHOW -
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches, in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II, Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.8.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.9.90 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.6.93, und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Güstrow, vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung, für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

- Badendiek -
- Schönwolde -
- Ganschow -
bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, erlassen:

Verfahrensvermerke

- Der Beschluß zur Aufstellung einer Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, am 22.12.92, von der Gemeindevertretung gefaßt.
Gutow, 29.6.93, H. Düren, Landrat, Unterschrift, Bürgermeister
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind am 22.12.92, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gutow, 29.6.93, H. Düren, Landrat, Unterschrift, Bürgermeister
- Die betroffenen Bürger sind mit Schreiben, vom 19.1.93, durch den Auskunftsbeauftragten, schriftlich oder durch Niederlassungsvorwärtigen, der Satzungsentwurf bestehend aus Planzeichnung, Text und Begründung, hat in der Zeit vom 26.1.93 bis 23.2.93, während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, u. a. in der Zeit nach § 3 Abs. 2 BauNVO, öffentlich ausgestellt.
Gutow, 29.6.93, H. Düren, Landrat, Unterschrift, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Belange der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, am 29.6.93, geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gutow, 29.6.93, H. Düren, Landrat, Unterschrift, Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügen der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.02.94, Az.: mit Anlagen - erteilt.
Gutow, 1.4.96, H. Düren, Landrat, Unterschrift, Bürgermeister
- Die Auflagen wurden mit satzungsändernden Beschlüssen der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagen der Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.02.94, Az.: bestätigt.
Gutow, 13.5.96, H. Düren, Landrat, Unterschrift, Bürgermeister
- Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, wird hiermit ausgefertigt.
Gutow, 13.5.96, H. Düren, Landrat, Unterschrift, Bürgermeister
- Die Satzung ist, am 02.05.96, zusammen mit der Planzeichnung, öffentlich bekannt gemacht worden. Sie ist auf die Geltendmachung der Verletzung von öffentlichen Rechten, durch Schriftsätzen und die Zustellung, hin, am 08.05.96, rechtsverbindlich bekannt gemacht worden.
Gutow, 13.5.96, H. Düren, Landrat, Unterschrift, Bürgermeister

B 314

